

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 28.06.2021

5.31	Bauliche Erneuerung der Feuer- und Rettungswache 1 am jetzigen Standort	210403
	geändert beschlossen	

Abstimmungsergebnis:

geändert, wie BV Bonn (18.05), Beirat zum ehrenamtlichen Bevölkerungs- und Katastrophenschutz (27.05), Ausschuss für Umwelt, Klima und Lokale Agenda (01.06) und Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen (10.06), einstimmig

Beschluss:

Dem Erfordernis der Feuerwehr zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7523-95 mit dem Ziel eines Ersatzneubaus für die Feuerwache 1 wird zugestimmt (Zielbeschluss). Die Änderung wird in Form der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes Nr. 6423-1 gem. §§ 2 ff BauGB mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit hoher Priorität weiterverfolgt.

Dies mit der Maßgabe,

- **nicht in den restlichen Baumbestand einzugreifen,**
- **Betonrecycling oder Holz zu verwenden,**
- **den KfW 40 Standard zu erfüllen.**

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, folgende Vorbereitungen für die bauliche Erneuerung der Feuerwache 1 zu treffen:

- Durchführung planerischer Voruntersuchungen
- Durchführung von Altlast- und Baugrunduntersuchungen im Bereich der Altablagerung 7422-013
- Festschreibung des Raumprogramms
- Ermittlung eines geeigneten Alternativstandortes für das Kanaldepot und die Verlagerung des Betriebsteils
- Klärung der Randbedingungen für ein Wettbewerbsverfahren
- Vorbereitung und Durchführung eines beschränkten Wettbewerbsverfahrens.
- Bereitstellung von zusätzlichen 300.000,00 € an Planungsmitteln.

Zur Begleitung der Planung und Durchführung der Maßnahme besteht ein

temporärer personeller Mehrbedarf bei Amt 37, der sowohl qualitativ wie quantitativ noch näher auszuführen und zu beziffern ist. Dieser Bedarf wird in der kommenden Bedarfsplanung (Zwischenbericht Brandschutzbedarfsplan), inkl. eines haushalterischen Deckungsvorschlages für den Doppelhaushalt 2021/22, aufgenommen.

- - -

Die hervorgehobene Ergänzung geht auf die Empfehlung der vorberatenden Gremien zurück und war nicht im ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung enthalten.